



Der Entwurf der neuen EU-Kommunalabwasserrichtlinie

Wesentliche Inhalte und Änderungen für Abwasserbetriebe

Dr. Till Elgeti

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

KomNet-Online-Workshop am 24.05.2023



Über 95 Jahre beraten und vertreten wir Mandanten der öffentlichen Hand und der mittelständischen Wirtschaft

Mit mehr als **70 Anwälten** (davon vier Notare) und Steuerberatern sind wir bundesweit tätig

Wir sind an den Standorten **Hamm** (Westf.), **Berlin**, **Köln**, **Münster** und **Osnabrück** vertreten

Wir stehen für fachlich und strategisch exzellente Lösungen, die in der Praxis Bestand haben





ARBEIT & SOZIALES



BAU & IMMOBILIEN



DIGITALES



ENERGIE



ERBSCHAFT &
NACHFOLGE



INFRASTRUKTUR



INTERNATIONALES



KOMMUNAL-
WIRTSCHAFT



KOMMUNEN



LANDWIRTSCHAFT &
JAGD



NOTARIELLE
LEISTUNGEN



ÖFFENTLICHER DIENST



PLANUNGSRECHT



STIFTUNGSRECHT



UMWELTRECHT



VERGABERECHT



VERSICHERUNG &
HAFTUNG



VERSICHERUNGS-
VERTRIEB



WIRTSCHAFT &
STEUERN



WASSER & ABWASSER



Agenda



Bisheriger
Regelungsschwerpunkt



Evaluation und Technischer
Fortschritt



Wesentliche Neuregelungen des
Entwurfs



Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG)

- Ziel: Schutz der Umwelt vor schädlichen Auswirkungen des Abwassers
 - u. a.: Verringerung des Nährstoffeintrags in EU-Binnen- und Küstengewässer
- Kodifikation von Standards für die Abwasserbehandlung
- Ausstattung der Gemeinden mit Kanalisation und biologische Behandlung des Abwassers als EU-weiter Mindeststandard
- Deutsche Umsetzung u. a. mit der Abwasserverordnung (AbwV)



Regelungsschwerpunkte KommunalAbwRL

- Anwendungsbereich: Sammeln, Behandeln und Einleiten von kommunalem Abwasser und Behandeln von Abwasser bestimmter Industriebranchen
- Beispiel für Mindeststandards: schrittweise Ausstattung von Gemeinden (Einwohnerwerte (EW) über 2.000) mit Kanalisation
- Pflicht zur ordnungsgemäßen Wartung der Abwasserbehandlungsanlagen
- Verringerung der Nährstoffkonzentration → etwa Phosphor und Stickstoff
- Verbot des Einbringens von Klärschlamm in Gewässer



Agenda



Bisheriger
Regelungsschwerpunkt



Evaluation und Technischer
Fortschritt



Wesentliche Neuregelungen des
Entwurfs





Technischer Fortschritt/ aktueller Stand

- European Green Deal und Null-Schadstoff-Vision bis 2050
- 30-jährige technische und wissenschaftliche Entwicklung seit Inkrafttreten der geltenden Richtlinie
- Nachweisbarkeit von Mikroschadstoffen durch neue Analysetechnik
- Fortschritte in der Überwachungs- und Untersuchungsmethodik
- Bedeutung des Abwassermonitorings durch Covid-19-Pandemie



Evaluation und Online-Konsultation

- „Fitness-Check“ 2019
 - grundsätzlich gute Wirksamkeit durch Klarheit und Einfachheit der Vorgaben der Richtlinie
 - Menge an Phosphor/Stickstoff merklich gesunken
 - Verschmutzungen identifiziert, die noch nicht erfasst werden
 - Erweiterung der Anwendung bei „kleinen“ Einleitern (unter 2.000 EW)
 - Erweiterung der Anwendung auf Misch- und Regenwasserüberläufe
 - Umsetzungsverzögerung = größtes Wirksamkeitshindernis
 - Besorgnis durch Kontaminanten (Arzneimittel/Mikroplastik)
- Online-Konsultation 2021 zu den Grundlagen



Agenda



Bisheriger
Regelungsschwerpunkt



Evaluation und Technischer
Fortschritt



Wesentliche Neuregelungen des
Entwurfs



Wesentliche Inhalte des Entwurfs

- Veröffentlichung des Entwurfs der EU-Kommission für die Änderungen der Kommunalabwasserrichtlinie (= Urban Wastewater Treatment Directive, UWWTD-E) am 26.10.2022
- Änderungsvorschläge auch für die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Vollständige Überarbeitung der bisherigen Richtlinie
- Erweiterung des Ziels (Art. 1 UWWTD-E) neben bisherigem Schwerpunkt auf Umweltschutz nun auch
 - Gesundheitsschutz und
 - Energie- und Klimapolitik
- Ergänzung/Präzisierung der Definitionen (Art. 2 UWWTD-E) und Einführung neuer Definitionen (z. B. Mischwasserabschläge, Niederschlagswassereinleitung)
- Erweiterung der bisherigen drei Behandlungsstufen um eine vierte Behandlungsstufe



Abwasserbeseitigungsmanagementpläne / Anforderungen an Mischwasser-Regenüberläufe

- bis Ende 2030 Etablierung von integrierten Abwasserbeseitigungsmanagementplänen, Anlehnung an
 - Bewirtschaftungsplanung nach der Wasserrahmenrichtlinie
 - Risikomanagementpläne nach der Hochwasserrisiko-Management-Richtlinie und
 - Water-safety plans nach der Trinkwasser-Richtlinie
- **Ziel:** bis 2035 soll max. 1 % des jährlichen Trockenwetterabflusses über Mischwasserabschläge eingeleitet werden
- Mindestvorgaben an entsprechende Pläne in Anhang V UWWTD-E
- Konsequenz wäre Anpassung der bisherigen Abwasserbeseitigungskonzepte (z. B. nach bestehendem Landesrecht NRW, § 47 LWG NRW)



Anforderungen an die Reinigung

- Erweiterung der verpflichtenden 2. Behandlungsstufe auf Gemeinden mit EW zwischen 1.000 und 2.000 bis 2030
- Ab 2035 neue Mindestverringerungsquoten für Phosphor und Stickstoff (90 % bzw. 85 %)
- Neu: 4. Behandlungsstufe
 - Ziel: Reduktion um mindesten 80 % bei sechs von zwölf Stoffen (Arznei und Kosmetik)
 - für alle Kläranlagen mit EW ≥ 100.000 bis Ende 2035
 - für Kläranlagen mit EW 10.000-100.000, wenn deren Abwasser in empfindliche Gebiete eingeleitet wird (bis Ende 2040)



Inhaltliche Anforderungen aus Anhang I

Kategorie I	Kategorie II
Amisulprid (CAS No 71675-85-9)	Benzotriazole (CAS No 95-14-7)
Carbamazepine (CAS No 298-46-4)	Candesartan (CAS No 139481-59-7)
Citalopram (CAS No 59729-33-8)	Irbesartan (CAS No 138402-11-6)
Clarithromycin (CAS No 81103-11-9)	Gemisch aus 4-Methylbenzotriazole (CAS No 29878-31-7) und 6-Methyl-Benzotriazole (CAS No 136-85-6)
Diclofenac (CAS No 15307-86-5)	
Hydrochlorothiazide (CAS No 58-93-5)	
Metoprolol (CAS No 37350-58-6)	
Venlafaxine (CAS No 93413-69-5)	



Erweiterte Herstellerverantwortung

- betrifft Hersteller von Arzneimitteln für den menschlichen Gebrauch und Kosmetikprodukten
- Zweck: Gegenfinanzierung der erhöhten Abwasserreinigungs-Maßnahmen → insbesondere Einführung der 4. Behandlungsstufe
- Individueller Beitrag je nach Toxizität und Quantität der auf den Markt gebrachten Produkte → gleichzeitig auch Anreiz für optimierte Umweltverträglichkeit der Produkte
- Herstellerverantwortung ist etabliertes Mittel zur Finanzierung von Umweltfolgen in Deutschland und EU (u. a. Abfallrecht)



Energieneutralität der Kläranlagen bis 2040

- Abwasserbehandlung hat einen Anteil von 0,8 % am Gesamt-Energieverbrauch
- Einer der größten Energieverbraucher des öffentlichen Sektors
- Zielvorgabe: Energiebedarf von Kläranlagen mit $EW \geq 10.000$ soll bis 2040 schrittweise vollständig aus Erneuerbarer Energie gedeckt werden
 - Klimaneutralität des Kläranlagenstandortes – Eigenerzeugung?
 - bis Ende 2030: 50 %
 - Ende 2035: 75 %
 - Ende 2040: 100 %
- Ausbau der Erneuerbaren Energien und
- Effektivere Energienutzung bei gleichbleibender Reinigungsleistung erforderlich



Gesundheitsparameter-Monitoring

- Aufnahme eines Monitorings aufgrund der Corona-Pandemie
- Ziel: Identifizierung regionaler Eintrags-Hotspots und frühzeitiger Erkennung von Virus-Mutationen
- Neben Corona-Viren auch Kontrolle von Influenza-Viren und Poliovirus
- Im Falle eines Gesundheitsnotstands verschärfte Kontrollmessungen
- Ab 2025 Messung von Antibiotika-Resistenzen an Zu- und Abläufen von Kläranlagen mit EW ≥ 100.000 (min. zweimal jährlich)



Überwachung

- Bisherige Überwachungspflichten bzgl. Abwassereinleitungen werden ergänzt
 - Überwachung von wiederverwendetem Abwasser und Energieverbrauch
 - Erfassung von Mikroplastik-Einleitungen (Partikel > 5 mm Korngröße)
 - Untersuchung des Klärschlammes auf Mikroplastikfracht
- Einführung eines neuen, auf digital verfügbaren Daten basierenden Systems zur Berichterstattung der Mitgliedstaaten an die Kommission
- Pflicht zur Information der Öffentlichkeit über Sammlung/Behandlung von Abwasser auf benutzerfreundlichen Online-Plattform





Klärschlamm

- Ziel: kreislauforientierte Abwassersektor
 - Wiederverwendung von behandeltem Abwasser
 - Klärschlammmentsorgung
- Die (deutsche) Pflicht zur Phosphorrückgewinnung nach AbfKlärV (Novelle 2017) ab 2029/2032 wurde nicht in den UWWTD-E aufgenommen
- EU-Kommission kann Mindestrückgewinnungsraten für Phosphor und Stickstoff festlegen
- Phosphatgestein 2014 von EU als kritischer Rohstoff eingestuft



Sonstige Regelungen

- Ergänzung der Regelungen zur grenzüberschreitenden Kooperation
 - Hintergrund u. a.: Fischsterben in der Oder im Sommer 2022
- Neu: Risikobewertung und -management für Abwassereinleitungen
 - Bewertung von Risiken für Trinkwasser, Badegewässer oder „guter Zustand“ nach WRRL
 - ggf. Erlass weitergehender Maßnahmen
- Erweiterung der Klagerechte
 - für die „interessierte Öffentlichkeit“ bezüglich der verschärften Abwasserbehandlungsanforderungen (etwa 4. Behandlungsstufe)
 - Schadensersatzklagen, wenn gegen Anforderungen der Richtlinie verstoßen wird (sowohl von Abwasserbehandlungsanlagen-Betreibern als auch zuständigen Behörden)



Änderung WRRL?

- Neben Entwurf für Änderung der UWWTD auch Kommissionsvorschlag für Änderungen der
 - Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)
 - Grundwasserrichtlinie (2006/118/EG)
 - UQN-Richtlinie (2008/105/EG)
- Ziel: Bekämpfung der Wasserbelastung durch Chemikalien
- Verbesserungsbedarf nach Eignungsprüfung 2019
- u. a. Aktualisierung der Listen von Schadstoffen (Belastung der Oberflächengewässer und Grundwasser); Harmonisierung der Behandlung von Schadstoffen; Verbesserung Überwachung von Chemikalienmischungen; besserer Zugang/Transparenz von Daten
- Problem: „guter Zustand“ bei Mikroschadstoffen / Ausschuss will erweiterte Herstellerverantwortung zusätzlich aufnehmen



Entwurf Anhang I UQN-Richtlinie

Erweiterung der prioritären Stoffe

Ethinylestradiol (EE2)	Estron (E 1)
17-beta-Estradiol (E2)	Glyphosat
Acetamiprid	Ibuprofen
Azithromycin	Imidacloprid
Bifenthrin	Nicosulfuron
Bisphenol A	Permethrin
Carbamazepin	Thiacloprid
Clarithromycin	Thiamethoxam
Clothianidin	Triclosan
Deltamethrin	Silber
Diclofenac	Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS)
Erythromycin	Esfenvalerat



Weiterer Verfahrensgang

- Entwurfsfassung ist Grundlage des Gesetzgebungsverfahrens in Parlament und Rat
- Europäisches Parlament und Rat können eigene Entwürfe vorlegen
- interinstitutionelle Konsultationen (Trilog-Verfahren)
- Nach Annahme eines gemeinsamen Entwurfs Inkrafttreten gestaffelt in 2030, 2035 und 2040
- Deutscher Gesetzgeber zur Umsetzung (der Zielvorgaben) verpflichtet
 - In Bezug auf das „Wie“ Spielraum (anders als bei Verordnungen)



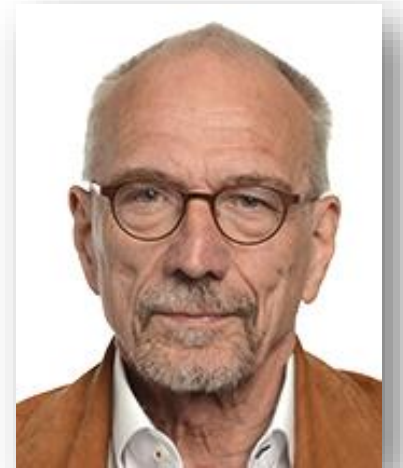
Reaktionen, u. a.

- Verbänderesolution vom März 2023
→ Unterstützung der erweiterten Herstellerverantwortung
- Kommunales Positionspapier: Bekenntnis zur Herstellerverantwortung; Kritik an Verpflichtung zur Energieneutralität der Kläranlagen bis 2040 bei gleichzeitiger Einführung der 4. Reinigungsstufe + Stickstoffreduzierung um 80 % bis 2040 „nicht leistbar“
- DWA (März 2023): Stärkung des Verursacherprinzips; höhere Kosten; Skepsis gegenüber Nutzung sog. delegierter Rechtsakte und Ermächtigung für „implementing acts“ der Kommission

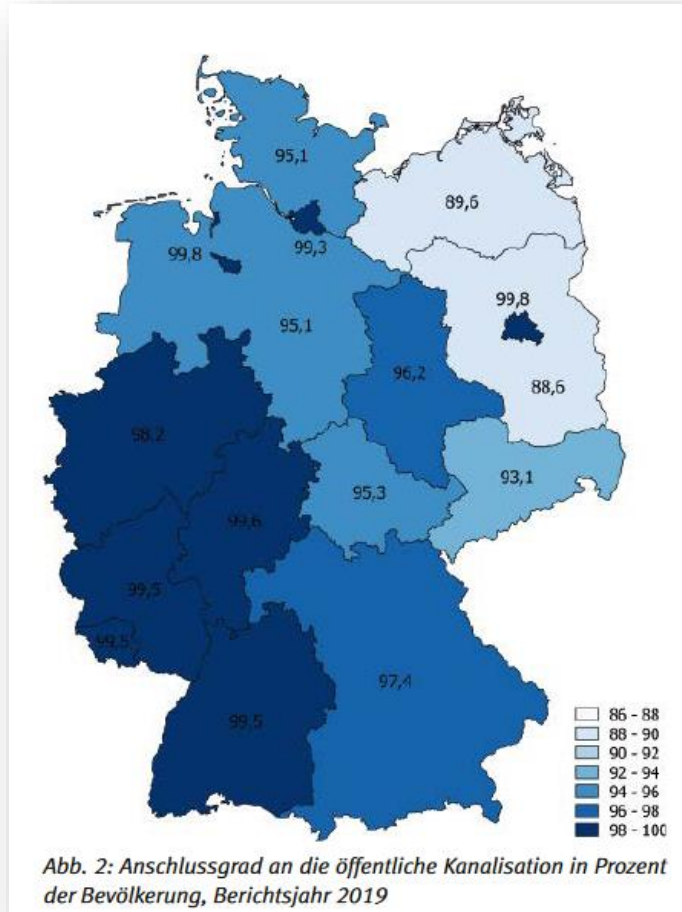


Aktueller Stand

- Entwurf des Berichtstatters (Nils Torvalds, Finnland, Liberale) aus dem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit liegt vor (27.03.2023)
- Anschluss von Gemeinden bis 500 EW
- „Aufweichung“ der Herstellerverantwortung: nur „Beitrag“ zur Deckung der Kosten
- Gesellschaft als Ganzes verantwortlich für Umgang mit Arznei- und Kosmetikprodukten
- Klarstellung: nationales Finanzierungsprogramm für die Herstellerverantwortung
- 90 / 95 % Reduktion bei Gesamtphosphor (statt 82,5 / 90 %) in 2035 bzw. 2040
- 70 / 75 % Reduktion bei Gesamtstickstoff (statt 80 / 85 %) in 2035 bzw. 2040
- Klarstellung bezüglich der Erzeugung aus erneuerbaren Energien (Zukauf möglich)
- Aufnahme von PFAS
- Beprobungsrythmus



Anschlussgrad in Deutschland

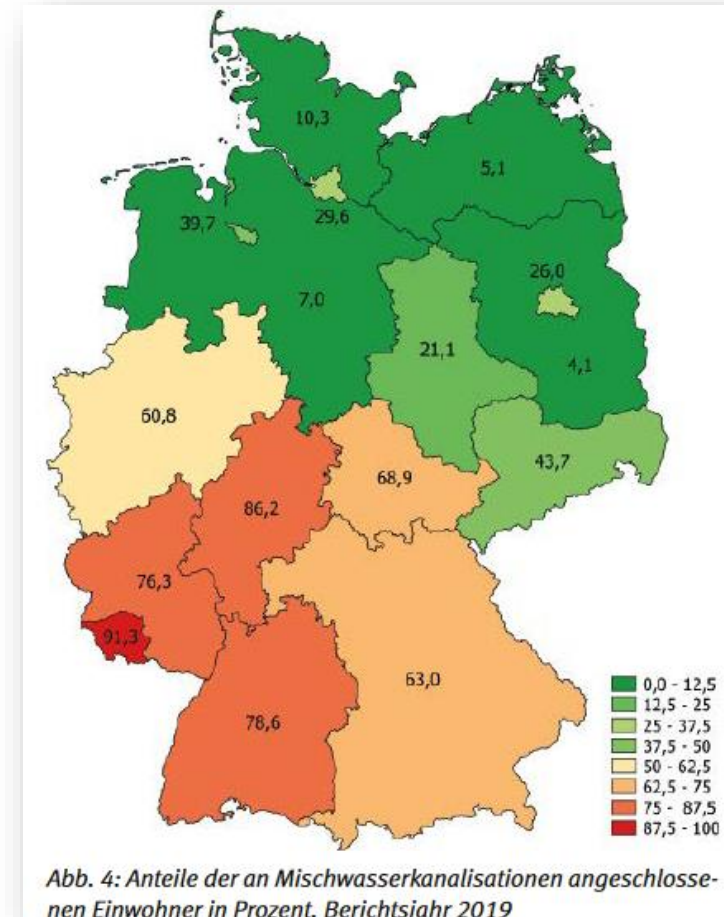


- Quelle: Dettmar / Weiß, KA 2023, S. 341 ff.
- Datengrundlage 2019 / Statistisches Bundesamt
- Hoher Anschlussgrad
- Prüfungen insbesondere in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen

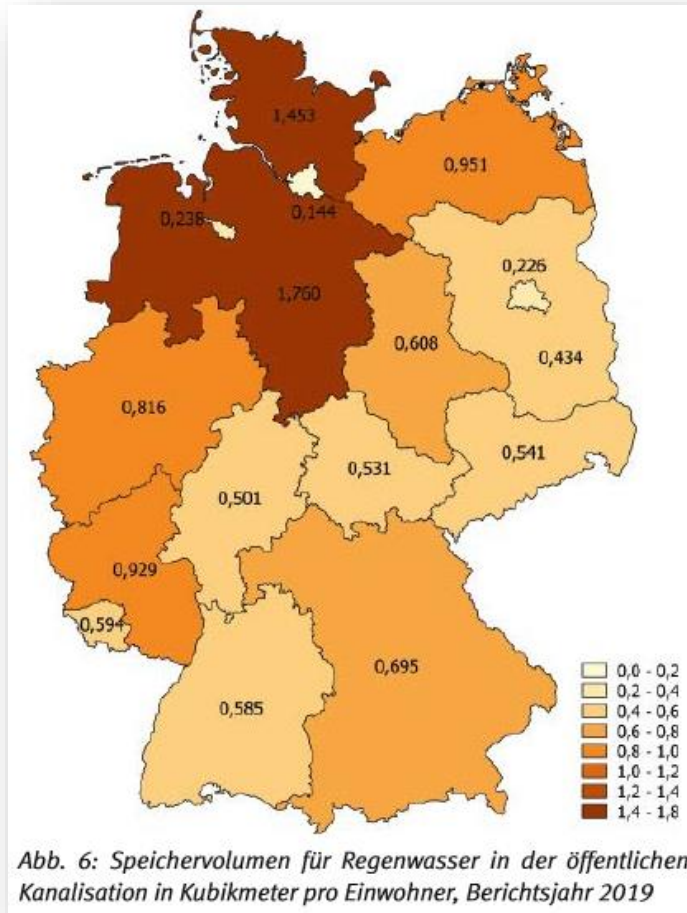


Mischwassersysteme in Deutschland

- Quelle: Dettmar / Weiß, KA 2023, S. 341 ff.
- Datengrundlage 2019 / Statistisches Bundesamt
- Überprüfung der Abschlüsse insbesondere im Saarland, Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen und NRW



Regenwasserrückhaltung in Deutschland

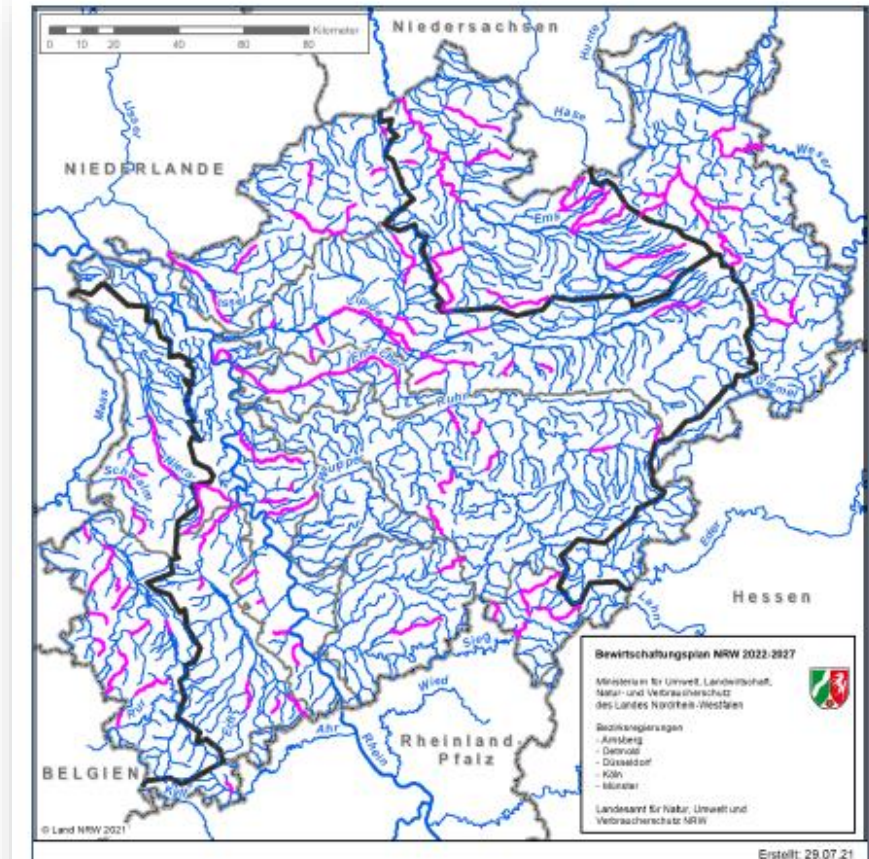


- Quelle: Dettmar / Weiß, KA 2023, S. 341 ff.
- Datengrundlage 2019 / Statistisches Bundesamt
- Keine Differenzierung zwischen Regenüberlaufbecken, Stauraumkanälen, Regenrückhalteanlagen, Regenklärbecken und Regenüberlauf
- Zunahme in den letzten Jahren



4. Behandlungsstufe?

- Schon heute Thema, z. B. Maßnahmenprogramm NRW 2022-2027
- Festlegung von OWK, bei denen eine 4. Reinigungsstufe an den Kläranlagen zu errichten sein soll



Maßnahmenprogramm Fließgewässer

Punktquellen, Maßnahmen zur Reduzierung sonstiger Stoffe aus Abwassereinleitungen aus Kommunen / Haushalten

— OWK mit PGMN 4

— Grenzen Flussgebietseinheiten NRW

— Grenzen Teileinzugsgebiete NRW

— Staats-, Landesgrenze

Abbildung 2-3: Räumliche Verteilung der Maßnahmen zur Reduzierung sonstiger Belastungen aus kommunalen Abwassereinleitungen (4. Reinigungsstufe)



Bewertung / Ausblick

- Anpassung an aktuelle Erkenntnisse, politische Zielsetzungen und technischen Fortschritt der letzten 30 Jahre
- Fokus für Betreiber
 - Abwassermanagementpläne – Änderung gegenüber Abwasserbeseitigungskonzept von NRW
 - Mischwasserabschläge und Niederschlagswasser
 - Vierte Reinigungsstufe / Messungen
- Wesentliche Änderungen im Verfahren zu erwarten?
- Anpassungen in der AbwVO? – Mischprobe?
- Änderung der Wasserrahmenrichtlinie / Grundwasser-RL/ UQN-RL?
 - Aufnahme Herstellerverantwortung?
 - Weitergehende Änderungsforderungen durch Mitgliedsstaaten?



Ihr Ansprechpartner



Dr. Till Elgeti

Rechtsanwalt | Partner

Fachanwalt für Verwaltungsrecht



+49 2381 / 92 122 - 424



+49 2381 / 92 122 - 7023



elgeti@wolter-hoppenberg.de





HAMM

Telefon: +49 2381 92122-0
Telefax: +49 2381 92122-7000

Münsterstr. 1-3
59065 Hamm



BERLIN

Telefon: +49 30 26390059-0
Telefax: +49 30 26390059-655

Bernburger Straße 32
10963 Berlin



KÖLN

Telefon: +49 221 272686-0
Telefax: +49 221 272686-955

Apostelnkloster 17-19
50672 Köln



MÜNSTER

Telefon: +49 251 9179988-0
Telefax: +49 251 9179988-855

Hafenweg 14
48155 Münster



MÜNSTER

Telefon: +49 251 9179988-0
Telefax: +49 251 9179988-89

Fridtjof-Nansen-Weg 3a
48155 Münster



OSNABRÜCK

Telefon: +49 541 506967-0
Telefax: +49 541 506967-699

Möserstraße 2-3
49074 Osnabrück